

Antrag auf EINSATZ von SPINOSAD

gemäß Naturland Richtlinien

(Zur Vorlage bei der Kontrolle gemäß den Naturland Richtlinien)



Bitte beachten Sie, dass ein unvollständig ausgefüllter oder nicht lesbarer Antrag nicht bearbeitet werden kann!

1. BETRIEB/UNTERNEHMEN:	
Name:	Naturland Betriebsnummer:
Anschrift:	Kontrollstelle:
E-Mail:	Berater:in:

2. EINSATZ VON SPINOSAD (nur bez. Pflanzenschutz/ Der Einsatz zur Fliegenbekämpfung im Stall ist nicht antragspflichtig):

Einzusetzendes Mittel (Handelsname + Wirkstoffgehalt + Vertriebsfirma)		Zu bekämpfende(r) Schädling(e)	
Amtliche Wartezeit für die beantragte Kultur-Schädlings-Kombination		betroffene Kultur(en)	
Amtlich maximal erlaubte Anzahl von Behandlungen bei beantragter/n Kultur/en		Vorgeschlagene/beantragte Wartezeit	
Geplante Einsatzmenge pro Spritzung (Produktmenge/ha)		Geplante Anzahl von Behandlungen	
Wirkstoffmenge/ha		Zeitraum Anwendung	

Begründung, warum nur Spinosad als Mittel in Frage kommt:

3. NATURLAND GRUNDSÄTZE FÜR DIE ANWENDUNG VON SPINOSAD:

Der Einsatz von Spinosad ist **nur** einzelfallbezogen (betriebs- und fallindividuell) und beim Fehlen von angemessenen Alternativen, auf Antrag und unter Beachtung weiterer Bedingungen möglich. Folgende Nachteile sind besonders zu berücksichtigen: Rückstände, Resistenzbildung, Bienen-, Wasserorganismen und teilweise Nützlings gefährdend.

Der Einsatz von Spinosad ist **nur** bei Gemüse, Obst, Zierpflanzen, Weinbau (inklusive Tafeltrauben), Hopfen (unter Beachtung des Pflanzenschutzgesetzes des jeweiligen Landes inklusive vorgeschriebene Risikominderungsaufgaben des jeweiligen Landes z.B. Wasserabstandsaufgaben je nach Kultur oder Einsatz nicht während der blühenden Kulturen, Unkräuter oder während Bienen und andere Bestäuber aktiv sind) zulässig.

Kein Einsatz in Ackerbaukulturen inkl. Kartoffeln!

Zur Rückstandsvermeidung und wegen der Bienengefährlichkeit bei Anwendung im Freiland behält sich Naturland vor, Vorgaben bezüglich der Reduktion der **Anwendungshäufigkeit** gegenüber der amtlichen Zulassung zu machen (→ s. 7. Auflagen/Anmerkungen).

Antrag auf EINSATZ von SPINOSAD

gemäß Naturland Richtlinien

(Zur Vorlage bei der Kontrolle gemäß den Naturland Richtlinien)



Zur Rückstandsvermeidung und Sicherung der Vermarktungsfähigkeit der Ernte behält sich Naturland vor, Vorgaben bezüglich der Verdopplung der amtlichen Wartezeiten zu machen.

(→ s. 7. Auflagen/Anmerkungen)

Rückstandsuntersuchungen im zu vermarktenden Erzeugnis/Produkt sind zur Weiterentwicklung evtl. erforderlicher QS-Auflagen obligatorisch. "Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller. Die Ergebnisse sind der Beratung für Naturland zu übermitteln."

4. BESTÄTIGUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN:

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleitung

5. STELLUNGNAHME DER BERATUNG GARTENBAU

(Regina Schneider, Wolfgang Patzwahl, Franziska Blind, Katrin Denzel, Holger Buck):

Antrag genehmigt - -

Antrag abgelehnt - -

Datum und Unterschrift Berater:in:

6. ENTSCHEIDUNG ANERKENNUNGSKOMMISSION:

Antrag genehmigt - -

Antrag abgelehnt - -

Datum und Unterschrift AKK: _____

7. AUFLAGEN/ANMERKUNGEN: